

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2016
Bezug:	800/2015 Haushaltsplanentwurf 2016
Anlagen:	Anlage 1 zu Vorlage 810-2015 VwHH Anlage 2 zu Vorlage 810-2015 VmHH Anlage 3 zu Vorlage 810-2015 Finanzplan Anlage 4 zu Vorlage 810-2015 Stellenplan

Zusammenfassung:

Die Änderungen der beiliegenden Anlagen ersetzen die entsprechenden Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2016.

Die Änderungen verringern die Zuführung an den Vermögenshaushalt um 1.325.610 Euro auf 8.684.310 Euro.

Im Vermögenshaushalt 2016 kommt es zu einer Belastung. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erhöht sich ebenfalls um 1.325.610 Euro auf 12.680.550 Euro. Die Verpflichtungsermächtigungen steigen um 520.000 Euro an. Die Kreditermächtigung erhöht sich um 9 Mio. Euro auf 10,9 Mio. Euro.

Im Finanzplanungszeitraum erhöht sich die Rücklagenentnahme 2017 um 444.000 Euro. 2018 kommt es zu einer Rücklagenzuführung von 516.690 Euro, die Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage Wechsler/Schaal reduziert sich um 31.500 €. Das Jahr 2019 bleibt unverändert

Ziel:

Ziel ist es, den Haushaltsplanentwurf 2016 zu aktualisieren.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die bekannt gewordenen Veränderungen seit der Einbringung des Haushaltsentwurfs sollen

in den Haushaltsplan 2016 aufgenommen werden.

2. Sachstand

Die Veränderungen im Verwaltungshaushalt resultieren überwiegend aus den Anpassungen aus der Novembersteuerschätzung, dem Wirtschaftsplan der GWG und den Änderungen auf Grund der Tarifsteigerung Sozial- und Erziehungsdienst. Für die drohenden Umsatzsteuerzahlungen bei der WIT, der Sporthallenbetriebs GmbH und der Versteuerung des Zuschusses an das Sudhaus wurde eine Deckungsreserve mit 1,3 Mio. Euro eingestellt. Die Verwaltung wird mit einer Vorlage die möglichen Varianten bei der jeweiligen Rechtsform aufzeigen.

Im Vermögenshaushalt wird mit dieser Änderungsliste die Kreditermächtigung für Flüchtlingsunterkünfte in Höhe von 9 Mio. Euro zusätzlich eingestellt. Hier ist vorgesehen die entsprechenden KfW-Kredite abzugreifen und an die GWG weiter zu leiten. Die GWG übernimmt für die Stadt die Bereitstellung der Flüchtlingsunterkünfte. Beim Uhlandgymnasium erhöhen sich die Baukosten, die Verpflichtungsermächtigung wird gleichermaßen angehoben (Vorlage 321/2015 und 321a/2015).

Der Finanzplanungszeitraum wird durch die Erhöhung der Baukosten beim Uhlandgymnasium belastet. Der Wegfall des Linksabbiegers Jesinger Loch ist haushaltsneutral. Durch die Verschlechterung des Jahres 2016 und damit verbunden der höheren Rücklagenentnahme hauptsächlich infolge der drohenden Steuernachzahlungen, kommt es planerisch zu einer Kreditaufnahme im Jahr 2018. Die Verwaltung hat ein Kostensenkungsprogramm angekündigt, dieses wird ab dem Jahr 2017 greifen und die Zuführungsraten des Verwaltungshaushaltes im Finanzplanungszeitraum entsprechend erhöhen.

Im Stellenplan wurden die Veränderungen bzw. Umwandlung von Stellen auf Grund der Bewertungskommission aufgenommen. Bei der Schulkindbetreuung werden ergänzend 1,26 Stellen geschaffen. Für die Betreuung der Flüchtlinge bzw. zur Unterstützung der Verwaltung werden 0,75 Stellen in den Stellenplan aufgenommen. Beim Fachbereich Planen Entwickeln Liegenschaften soll eine Planerstelle neu geschaffen werden. Im Gegenzug wird eine KW-Vermerk angebracht.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die betroffenen Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2016 werden durch die Ansätze dieser Änderungsliste ersetzt.

4. Lösungsvarianten

Es ist grundsätzlich möglich, auf die Änderungsliste zu verzichten und die Änderungen im Haushaltsvollzug durch über- und außerplanmäßige Ausgaben und Einnahmen darzustellen. Leichter zum Nachvollziehen im Haushaltsvollzug ist der Weg über die Änderungsliste. Für die Kreditermächtigung gibt es keine Lösungsvariante, hierbei handelt es sich um einen genehmigungspflichtigen Bestandteil der Haushaltssatzung.

5. Finanzielle Auswirkungen

Durch die dargestellten Änderungen im Verwaltungshaushalt verringert sich die Zuführung an den Vermögenshaushalt um 1.325.610 Euro auf 8.684.310 Euro. Im Vermögenshaushalt 2016 kommt es in Summe kommt es zu einer Belastung in Höhe von 1.325.610 Euro. Die

Entnahme aus der Rücklage erhöht sich um diesen Betrag und beträgt 2016 voraussichtlich 12.680.550 Euro.

Die Änderungen im Finanzplanungszeitraum sind in der Anlage 3 dargestellt.